



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            103/19/GR**

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.07.2019	öffentlich

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ungeheuerhof Süd“, Neufestsetzung im Bereich „Flst. Nr. 59“, Planbereich 07.10/1 in Backnang  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 07.06.2019 nicht zu berücksichtigen.

II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Ungeheuerhof Süd“, Neufestsetzung im Bereich „Flst. Nr. 59“, Planbereich 07.10/1 in Backnang

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Ungeheuerhof Süd“, Neufestsetzung im Bereich „Flst. Nr. 59“, Planbereich 07.10/1 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans vom 08.02.2019 mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 08.02.2019/07.06.2019 aufgestellt.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
19.06.2019	I	II	III	61	10	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 08.01.2019/07.06.2019 mit Umweltbericht vom 18.12.2018/07.02.2019/31.05.2019 festzulegen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 08.02.2019 und der Begründung vom 08.02.2019 mit Umweltbericht vom 18.12.2018/07.02.2019 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 13.03.2019 bis 18.04.2019 statt.

Bezüglich der seitens der Träger öffentlicher Belange und der Umweltverbände sowie von Seiten der Bürger im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 07.06.2019 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

**Anlagen:**

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan

Textteil mit Anlage 1 Pflanzlisten

Begründung

Umweltbericht

Artenschutzrechtliche Konflikteinschätzung

Auswirkungsanalyse GMA